

## Bekanntmachung der Gemeindevahlleitung über unbesetzte Mandate in der Gemeindevertretung Hohenzieritz

Gemäß § 46 Abs. 3 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes MV wird hiermit folgendes bekanntgegeben:

Mit der Annahme der Wahl durch Herrn Peter Strobl als ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Hohenzieritz und dem Verzicht auf das Mandat des Gemeindevertreters wurde das entsprechende Mandat auf der Liste der Wählergemeinschaft unabhängiger Bürger frei.

Da der Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft unabhängiger Bürger **keine weiteren Ersatzpersonen** enthält, wird gemäß § 46 Abs. 1 LKWG M-V festgestellt, dass das Mandat unbesetzt ist und der Sitz freibleibt.

Gegen die Feststellung der Gemeindevahlleitung über das Nachrücken von Ersatzpersonen gemäß §§ 35 Abs. 1, 46 Abs. 4 Satz 1 LKWG MV können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes sowie die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindevahlleitung zu erheben.

Neustrelitz, den 01.07.2024

gez. Böss  
Gemeindevahlleiterin